

# **Hessischer Eissport-Verband**

## **Hessische Spielordnung (HSpO)** **für den Eisstocksport**

Ergänzungsbestimmungen zur  
Internationalen Spielordnung (ISpO)  
der IFI  
und der DESV-Spielordnung (DSpO)  
für den Bereich  
des Hessischen Eissport-Verbandes

Diese HSpO ist eine Neufassung.

Sie ersetzt die bisher geltende Fassung vom 28.09.1982  
einschließlich aller Änderungen.

Genehmigt von der Fachsparte Eisstocksport in ihrer Versammlung  
am 21.August 2021.

## Allgemeine Bestimmungen vorangestellt

Aus Gründen der Lesbarkeit der Spielordnung, wird für Personenbezeichnungen, Funktionen und Amtsträgern, ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt ist, sind damit Personenbezeichnungen, Funktionen und Amtsträger aller Geschlechter gemeint.

### Abkürzungen:

HEV -	Hessischer Eissportverband
DESV -	Deutscher Eisstock Verband
IER -	Internationale Eisstock-Regeln
IFI -	International Federation Icestocksport
HSpO -	Hessische Spielordnung
DSpO -	Deutsche Spielordnung
Reg.-O. -	Regionenordnung
ISpO -	Internationale Spielordnung
RO -	Regionenobmann
LO -	Landesobmann
LSRO -	Landesschiedsrichterobmann
TK -	Technische Kommission

## **Inhaltsverzeichnis**

1.0	Allgemeine Bestimmungen	Seite 2
2.0	Spielkleidung	Seite 3
3.0	Formblätter	Seite 4
4.0	Meisterschaften	Seite 4
5.0	Pokalturniere, Wettbewerbe	Seite 9
6.0	Vereinsturniere	Seite 10
7.0	Spielerpässe	Seite 11
8.0	Schiedsrichterwesen	Seite 12
9.0	Verschiedenes	Seite 12

## **1.0 Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Geltungsbereich**

Die Ergänzungsbestimmungen gelten im Bereich der HEV-Eisstocksparte für:

- a) Hessische Meisterschaften nach 4.0
- b) Pokalturniere und Wettbewerbe des HEV nach 5.0
- c) Turniere von Vereinen nach 6.0

- d) Bundesligameisterschaften der Region West, sind für hessische Spieler in einer Spielordnung der Region West geregelt.

### 1.2 Durchführungsbestimmung alt § H 11

Alle Wettbewerbe müssen nach den Bestimmungen der IFI, niedergelegt in den IER und der ISpO, durchgeführt werden. Ebenso ist die Reg.-O. der Region West zu beachten.

### 1.3 Werbeveranstaltungen

Werbeveranstaltungen sind über den LO der Eisstocksparte des HEV zu beantragen.

### 1.4 Spielerpässe

- a) Jeder Spieler der an einem Wettbewerb teilnimmt, muss im Besitz eines gültigen Spielerpasses seines Landesverbandes sein.
- b) Einbehaltene Spielerpässe sind dem Landesobmann der hessischen Eisstocksparte zuzusenden.
- c) Bei Nichtvorlage eines Spielerpasses ist vor Beginn des Wettbewerbes die Strafgebühr an den Schiedsrichter zu entrichten. Der Spieler muss jedoch seine Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen. Wird nachträglich festgestellt, dass kein Startrecht vorlag, erfolgt Bestrafung des Spielers und des Vereins durch das Sportgericht.

### 1.5 Hessische Bestleistungen

Diese werden nach Überprüfung der Einhaltung, durch die TK der HEV Eisstocksparte anerkannt und in den digitalen Medien des DESV veröffentlicht.

### 1.6 Mehrere Vereinsmannschaften

- a) Jeder Verein kann entsprechend seiner Anzahl von Spielern in den verschiedenen Meisterschaftsklassen des HEV mit mehreren Mannschaften vertreten sein.
- b) Jeder Spieler darf in einer Saison nur einmal in einer der Meisterschaftsklassen der Damen und der Herren des HEV starten
- c) In jeder Liga der hessischen Meisterschaften können beliebig viele Mannschaften eines Vereins spielen.

### 1.7 Finanzierungen

Die Ausgaben zu allen Wettbewerben haben die Startberechtigten selbst zu tragen. Sollte es die Finanzlage der Fachsparte ermöglichen, kann für die Teilnahme an Wettbewerben des DESV eine finanzielle Aufwandsentschädigung gewährt werden.

### 1.8 Zuschussanträge

Für die Durchführung von DESV Wettbewerben wird aus dem Fördertopf des DESV ein Zuschuss gewährt.

### 1.9 Kosten und Gebühren

1. Kosten und Gebühren für Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter der Meisterschaften und HEV Turniere gehen zu Lasten der HEV Eisstocksparte. Der Wettbewerbsleiter wird durch den LO berufen, der Schiedsrichter durch den LSRO.
2. Kosten und Gebühren für Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter der Turniere von Vereinen gehen zu Lasten des jeweiligen Veranstalters. Der Wettbewerbsleiter muss ein Schiedsrichter sein. Der Schiedsrichter wird durch den LSRO berufen.

### 2.0 Spielkleidung

Es gelten die Bestimmungen der IER

### 3.0 Formblätter

Es gelten die Bestimmungen der ISpO und DSpO.

### 4.0 Meisterschaften

Die HEV Eisstocksparte führt jährlich folgende Meisterschaften auf Winterbahnen und Sommerbahnen durch:

#### 4.1. Winterbahnen

- Bezirksliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Damen\*
- Bezirksliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Herren\*
- Landesliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Damen\*
- Landesliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Herren\*
- Oberliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Damen
- Oberliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Herren
- Oberliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Jugend und Junioren\*
- Oberliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Seniorinnen
- Oberliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel der Senioren
- Hessische Meisterschaft Mannschaftsspiel der Mixed
- Hessische Meisterschaft Mannschaftsspiel der Damen\*
- Hessische Meisterschaft Mannschaftsspiel der Herren\*
- Hessische Meisterschaft Mannschaftsspiel der Jugend und Junioren\*
- Hessische Meisterschaft Weitenwettbewerb der Damen\*
- Hessische Meisterschaft Weitenwettbewerb der Herren\*
- Hessische Meisterschaft Weitenwettbewerb der Jugend und Junioren\*
- Hessische Meisterschaft Zielwettbewerb der Damen
- Hessische Meisterschaft Zielwettbewerb der Herren

- Hessische Meisterschaft Zielwettbewerb der Jugend und Junioren

Die mit \* gekennzeichneten Wettbewerbe, werden derzeit nicht durchgeführt

#### 4.2. Sommerbahnen

- Hessische Meisterschaft im Mannschaftsspiel Damen
- Hessische Meisterschaft im Mannschaftsspiel Herren
- Hessische Meisterschaft im Mannschaftsspiel Jugend und Junioren\*
- Landesliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel Damen\*
- Landesliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel Herren\*
- Landesliga-Meisterschaft Mannschaftsspiel Mixed\*
- Hessische Meisterschaft Zielwettbewerb Damen
- Hessische Meisterschaft Zielwettbewerb Herren
- Hessische Meisterschaft Zielwettbewerb Jugend und Junioren
- Hessische Meisterschaft im Weitenwettbewerb Damen\*
- Hessische Meisterschaft im Weitenwettbewerb Herren\*
- Hessische Meisterschaft im Weitenwettbewerb Jugend und Junioren\*
- Hessische Meisterschaften Senioren\*
- Hessische Meisterschaften Seniorinnen\*

Die mit \* gekennzeichneten Wettbewerbe, werden derzeit nicht durchgeführt

#### 4.3 Meisterschaften der Region West auf Winterbahnen

In der Region West führt die HEV Eisstocksparte in Verbindung mit dem LEV Nordrhein-Westfalen folgende Meisterschaften durch:

- Bundesligameisterschaft Mannschaftsspiel der Damen
- Bundesligameisterschaft Mannschaftsspiel der Herren
- Bundesligameisterschaft Mannschaftsspiel Mixed\*
- Bundesligameisterschaft Zielwettbewerb der Damen\*
- Bundesligameisterschaft Zielwettbewerb der Herren\*
- Bundesligameisterschaft Weitenwettbewerb der Damen\*
- Bundesligameisterschaft Weitenwettbewerb der Herren\*
- Bundesligameisterschaft Weitwettbewerb der Jugend und Junioren\*

Die mit \* gekennzeichneten Wettbewerbe, werden derzeit nicht durchgeführt

Die jeweils bestplatzierte hessische Mannschaft bzw. Einzelspieler der Meisterschaften der Region West ist hessischer Meister.

#### 4.4 Durchführungsbestimmungen für hessische Wettbewerbe

- a) Startrecht an den Wettbewerben der verschiedenen Spielklassen haben nur Spieler mit der Startberechtigung für hessische Vereine. Des Weiteren Spieler, die mittels Grüner Karte ein Startrecht für den, der HEV Eisstocksparte angeschlossenen Verein haben. Die Vereine müssen ihre materiellen Verpflichtungen für ihre Mitglieder gegenüber der HEV Eisstocksparte, dem DESV und dem LSBH erfüllt haben.
- b) In der laufenden Spielsaison können die Spieler einer Mannschaft in mehreren Ligen starten, sofern sie direkt in die nächst höhere Liga aufgestiegen sind. Durchlässiges System von der niedrigsten Liga bis zur Bundesliga.
- c) Spieler einer Mannschaft, die aus einer Liga nicht auf- oder abgestiegen sind, haben kein weiteres Startrecht in einer anderen Liga der gleichen Spielsaison.
- d) Bei den Meisterschaften der Region West (Bundesliga) darf in einer Mannschaft ein Spieler aus einer Mannschaft einer unteren Liga spielen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen.
- e) Wird ein, für einen Tag angesetzter Wettbewerb abgebrochen und kann nicht fortgeführt werden, so können am Spieltag der Weiterführung des Wettbewerbs weitere Spieler als Ersatz benannt und eingesetzt werden, wenn sie spielberechtigt sind. In diesem Ausnahmefall, darf ein Spieler eingesetzt werden, der bereits in einer anderen Liga in der Saison gespielt hat.
- f) Tritt bei Mehrfachrunden eine Mannschaft bei einer Runde nicht an, bleibt sie in der Wertung. Die nicht durchgeführten Spiele dieser Mannschaft werden für sie mit 0:2 Spielpunkten und 0:0 Stockpunkten als verloren gewertet.

#### 4.5 Jugend und Junioren

- a) Solange keine weibliche und männliche Jugendklasse besteht, können weibliche oder männliche Jugendspieler bzw. Jugendmannschaften, sowie gemischte Jugendmannschaften an den hessischen Wettbewerben der Damen, Herren bzw. Mixed teilnehmen.
- b) Jugendmannschaften haben zum Wettbewerb grundsätzlich mit einem volljährigen Betreuer anzutreten, der beim Wettbewerbsleiter gemeldet werden muss.

#### 4.6 Allgemeine Regel für alle Spielklassen und Ligen

- a) Die Meisterschaften der HEV Eisstocksparte werden in fest gebildeten Spielklassen und Ligen mit Auf- und Abstieg gespielt.
- b) Ligen werden nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Mannschaften für den Wettbewerb gemeldet sind.
- c) Der Aufstieg wird nach durchgeführter Liga-Meisterschaft sofort in der gleichen Spielzeit wirksam. Siehe auch 4.4 Abs. b)

- d) Der Abstieg wird nach durchgeführter Liga-Meisterschaft erst in der nächsten Spielsaison wirksam.
- e) Startrecht haben nur laut Ausschreibung fristgerecht gemeldete Mannschaften. Die erstplatzierte Mannschaft einer Liga ist Liga-Meister der jeweiligen Spielklasse.
- f) Die Vereine melden eine Teilnahme bis zum 1. April des Jahres (für Sommerwettbewerbe) bzw. bis zum 1. August des Jahres für die Winterwettbewerbe) an den LO.

#### 4.7 Plätze in den einzelnen Ligen:

- a) Die HEV Eisstocksparte gibt mit den Ergebnislisten der jeweils letzten Spielsaison den Vereinen die Ligaplätze für die nächste Spielsaison vor.
- b) Die Vereine haben ihre Ligaplätze wahrzunehmen.
- c) Nach erfolgter Ausschreibung haben die Vereine die Startgelder ihrer Ligaplätze auch bei Nichtteilnahme zu entrichten.
- d) Zieht vor erfolgter Ausschreibung ein Verein seine Mannschaft von der Teilnahme aus einer Liga zurück, so verbleibt der letzte reguläre Absteiger in dieser Liga.
- e) Freie Ligaplätze können durch Nachrücken weiterer Aufsteiger aufgefüllt werden.
- f) Kann ein Verein seinen Platz in der Bundesliga oder seine Qualifikation zu einem Wettbewerb des DESV nicht wahrnehmen, so hat er dies rechtzeitig dem Landesobmann zu melden.

#### 4.8 Allgemeine Abstiegsregelungen:

- a) Nicht gemeldete oder nicht angetretene Mannschaften steigen ab.
- b) Absteigen muss auch eine Mannschaft, wenn sie nach Regeln der IER ausscheidet oder ausgeschlossen wird.
- c) Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen ab.
- d) Steigen durch diese Abstiegsregelungen mehr Mannschaften ab, als aus einer Liga regulär abzustiegen hätten, so steigen entsprechend mehr Mannschaften auf.

#### 4.9 Auf- und Abstieg in den Ligen.

- a) Die 2 erstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Oberliga steigen in die entsprechende Bundesliga West der gleichen Spielsaison auf.
- b) Aus der jeweiligen Bundesliga West steigen die 2 letztplatzierten hessischen Mannschaften in die jeweilige Oberliga der nächsten Spielsaison ab.

- c) Aus der jeweiligen Oberliga und Mixed-Liga steigen die 2 letztplatzierten Mannschaften in die entsprechende Landesliga der nächsten Spielsaison ab. Letztplatzierte, nicht angetretene und ausgeschiedene Mannschaften, siehe Regel 4.8. a + b
- d) Die 2 erstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Landesliga steigen in die jeweilige Oberliga der gleichen Spielsaison auf.

#### 4.10 Anzahl der Mannschaften in den Ligen

Die Anzahl der startberechtigten Mannschaften in den einzelnen Spielklassen und Ligen beträgt bis zu:

Landesliga Damen	13 Mannschaften*
Landesliga Herren	15 Mannschaften*
Landesliga Mixed	15 Mannschaften*
Oberliga Damen	13 Mannschaften*
Oberliga Herren	15 Mannschaften
Oberliga Mixed	15 Mannschaften*
Hessenliga Senioren	15 Mannschaften*
Hessenliga Seniorinnen	13 Mannschaften*
Hessenliga Mixed	15 Mannschaften*

Die mit \* gekennzeichneten Wettbewerbe, werden derzeit nicht durchgeführt.

Nach Meldungen gemäß 4.6 f entscheidet der LO der hessischen Eisstocksparte über die Anzahl und Zusammenstellung der Ligen

#### 4.11 Zielwettbewerbe und Weitenwettbewerbe

- a) Die hessische Meisterschaft im Zielwettbewerb der Damen und der Herren wird nur durchgeführt, wenn mindestens jeweils 5 Teilnehmer gemeldet wurden.  
Der Erstplatzierte ist hessischer Meister im Zielwettbewerb.  
Die Zulassung zur deutschen Meisterschaft regelt die Spielordnung der Region West unter Bezugnahme auf die DSpO.
- b) Die hessische Meisterschaft im Zielwettbewerb für Jugend und Junioren wird nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Teilnehmer je Klasse gemeldet wurden.  
Der Erstplatzierte ist hessischer Meister in seiner Alters- und Spielklasse.  
Dieser qualifiziert sich zur Teilnahme an den deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren.
- c) Die hessische Meisterschaft im Weitenwettbewerb der Damen und Herren und der Jugend und Junioren wird nur durchgeführt, wenn sich mehr Teilnehmer melden,



als vom DESV Startplätze für den LEV Hessen oder der Region West zugelassen werden. Die Zulassung zur deutschen Meisterschaft regelt die Spielordnung der Region West unter Bezugnahme auf die DSpO.

- d) Findet keine Meisterschaft bzw. Qualifikation statt, entscheidet der Reg.-Obmann über das Startrecht zu den deutschen Meisterschaften gem. Reg.-O.

#### 4.12 Teilnahme an DESV-Wettbewerben

- a) Treten qualifizierte Einzelspieler zum Zielwettbewerb der deutschen Meisterschaft nicht an, werden Spieler in der Reihenfolge der Ergebnisliste der hessischen Meisterschaft, abgestellt.
- b) Zu den Wettbewerben des DESV können nur Mannschaften gemeldet werden, die auch die Qualifikation hierfür gespielt haben.
- c) Müssen weitere Mannschaften zu den Wettbewerben des DESV nachnominiert werden, wird entsprechend der Reihenfolge der Ergebnisliste der hessischen Wettbewerbe abgestellt.
- d) Findet keine Meisterschaft bzw. Qualifikation statt, entscheidet der Reg.-Obmann über das Startrecht zu den deutschen Meisterschaften gem. Reg.-O.

#### 4.13 Organisation der Wettbewerbe

- a) Veranstalter der hessischen Wettbewerbe nach 5.0 ist die Eisstocksparte im HEV.
- b) Durchführer ist die Eisstocksparte oder durch den LO beauftragte Vereine oder Arbeitsgemeinschaften.
- c) Austragungsorte der Wettbewerbe auf Winterbahnen sollten überdachte Kunsteisbahnen sein. Bundesligen sowie Oberligen der Damen und Herren müssen auf überdachten Kunsteisbahnen durchgeführt werden.
- d) Die Liga-Meisterschaften sollen zeitlich, in aufsteigender Reihenfolge durchgeführt werden. (Bezirksliga, Landesliga, Oberliga, Bundesliga.)
- e) Die Ausschreibungen zu den hessischen Wettbewerben werden vom LO oder einem, von ihm beauftragten Wettbewerbsleiter, erstellt. Sie sind allen Vereinen mit Startrecht in schriftlicher Form (per E-Mail oder Post), mind. 6 Wochen vor dem Turniertermin zuzustellen.
- f) Startgelder:  
Die Höhe des Startgeldes ist für alle Wettbewerbe in Anlehnung an die Gebührenordnung des DESV festgelegt. Das Startgeld ist bei Meldung immer zur Zahlung fällig. Bei Abmeldung bis 48 Stunden vor dem Wettbewerb ist das Startgeld wie in der Ausschreibung ausgewiesen, zu zahlen. Danach in doppelter Höhe des Startgeldes.
- g) Haftungsausschluss:  
Veranstalter und Durchführer haften gegenüber den Teilnehmern an den Wettbewerben der HEV Eisstocksparte, nicht für Personen- oder Sachschäden.

- h) Kontrolle:  
Alle Stöcke müssen das DESV-Stocksiegel tragen und alle Sportgeräte müssen den Regeln des Abschnitt 2, IER entsprechen. Ein Sportgerät, das trotz IFI-Zulassung nicht der Norm oder den IER entspricht, wird ersatzlos eingezogen.
- i) Startberechtigungslisten:  
Die Startberechtigungslisten ergeben sich aus den Ergebnislisten der Vorsaison (siehe 4.7 a)
- j) Startzusagen:  
Startzusagen an die Teilnehmer werden nach gültiger Meldung für alle Wettbewerbe des HEV in schriftlicher Form nicht erteilt, es sei denn, es ergeben sich Änderungen zur Ausschreibung.

#### 4.14 Zulassung zu deutschen Meisterschaften

Die Anzahl der Mannschaften und Einzelspieler werden durch die Spielordnung der Region West unter Bezugnahme auf das Startrecht der Region gem. der DSpO geregelt.

## **5.0 Pokalturniere und Vergleichswettbewerbe**

### 5.1 Pokalturniere

a) Jährlich können nachstehende Wettbewerbe durchgeführt werden:

1. Hessen-Pokal im Mannschaftsspiel der Damen\*
2. Hessen-Pokal im Mannschaftsspiel der Herren\*
3. Hessischer Senioren-Cup im Duo-Mannschaftsspiel\*
4. Hessischer Seniorinnen-Cup im Duo-Mannschaftsspiel\*

Die mit \* gekennzeichneten Wettbewerbe, werden derzeit nicht durchgeführt

### 5.2 Durchführungsbestimmungen

- a) Startrecht an den Turnieren und anderen Wettbewerben haben nur Spieler mit der Startberechtigung für hessische Vereine. Des Weiteren Spieler, die mittels Grüner Karte ihr Startrecht für den, dem HEV Sparte Eisstock angeschlossenen Verein haben. Die Vereine müssen ihre materiellen Verpflichtungen, für ihre Mitglieder, gegenüber der HEV Eisstocksparte, dem DESV und dem LSBH erfüllt haben.
- b) Für Organisation und Durchführung kommen die Regeln nach Pkt. 4.13 zur Anwendung.
- c) Pokalturniere und Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mindestens 4 Mannschaften daran teilnehmen.

- d) Bei einer Teilnehmerzahl von max. 7 Mannschaften kann eine Doppelrunde, bei weniger auch Mehrfachrunden gespielt werden.
- e) Bei 8 und mehr Mannschaften können Spielsysteme gespielt werden, bei denen nicht alle Mannschaften gegeneinander spielen.

### 5.3 Anzahl der Mannschaften zu Pokalturnieren

- a) Damen maximal 13 Mannschaften
- b) Herren maximal 17 Mannschaften
- c) Mixed maximal 15 Mannschaften
- d) Senioren-Cup maximal 13 Mannschaften
- e) Seniorinnen-Cup maximal 11 Mannschaften
- f) Mixed-Cup Duo maximal 13 Mannschaften

### 5.4 Zulassung zu Pokalturnieren des DESV

Die Anzahl der Mannschaften werden durch die Spielordnung der Region West unter Bezugnahme auf das Startrecht der Region West gem. der SpO des DESV geregelt.

## **6.0 Vereinswettbewerbe**

Bei Vereinswettbewerben sind die Internationalen Eisstock Regeln (IER) in Anlehnung einzuhalten. Des Weiteren gelten die Internationale Spielordnung (ISpO), die DESV Spielordnung (DSpO) und die hessische Spielordnung (HSpO).

Alle dem HEV angeschlossenen Vereine können Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene und internationaler Ebene durchführen.

### 6.1 Anmeldung und Genehmigung von Wettbewerben

- a) Alle Wettbewerbe müssen mit dem Terminplan der HEV Eisstocksparte abgestimmt sein. Wettbewerbe der HEV-Eisstocksparte und des DESV haben Vorrang.
- b) Alle Wettbewerbe sind genehmigungspflichtig.
- c) Das beim LSRO erhältliche Anmeldeformular für den Wettbewerb ist ausgefüllt und mit dem Entwurf der Ausschreibung, zweifach, mindestens 8 Wochen vor dem Termin der Wettbewerbsveranstaltung an den Landesschiedsrichterobmann LSRO zur Genehmigung zu senden.
- d) Wurde die Genehmigungsgebühr und die DESV-Verbandsabgabe nicht entrichtet oder hat der Verein seine sonstigen materiellen Verpflichtungen gegenüber dem HEV und LSBH nicht erfüllt, kann die Genehmigung versagt werden.

- e) Die Genehmigung für einen Wettbewerb wird durch den LSRO der HEV-Eisstocksparte schriftlich (per Mail oder Post), in Ausnahme auch mündlich, erteilt.
- f) Bei Versenden der Ausschreibung ohne vorherige Einholung der Genehmigung bei dem LSRO hat der Verein eine sofort fällige Geldstrafe in Höhe von 51,- € an die Kasse der HEV Eisstocksparte zu entrichten.

## 6.2 Schiedsrichter zu Wettbewerben

- a) Die Einteilung eines Schiedsrichters nach der ISpO für einen Wettbewerb erfolgt durch den LSRO.
- b) Der durchführende Verein des Wettbewerbes trägt die Kosten für den Einsatz des Schiedsrichters.
- c) Jeder Verein, der eine Genehmigung zur Durchführung eines Wettbewerbes beantragt und in der letzten Saison trotz Aufforderung durch den LSRO für einen anderen Wettbewerb keinen SR abgestellt hat oder unter seinen Mitgliedern keinen SR mit gültigem SR-Ausweis hat, muss bei Stellung des Antrags auf Genehmigung den Nachweis über die Einzahlung einer Strafgebühr in Höhe von 51,- € an die Spartenkasse nachweisen.  
Der LSRO benachrichtigt in vorliegendem Falle den LO, welcher eine Rechnung schreibt und den Zahlungseingang überwacht.

## 7.0 Spielerpässe und Vereinswechsel

Es gelten die Bestimmungen der Pass- und Spielerordnung (Pass-O.) des DESV.

- a) Anträge für die Ausstellung eines Spielerpasses sowie für Umschreibung bei Vereinswechsel, sind\_nur von der Passstelle der HEV-Eisstocksparte gegen Zahlung der entsprechenden Gebühren zu beziehen.
- b) Der Passantrag ist ordnungsgemäß ausgefüllt bei der Passstelle des DESV einzureichen.
- c) Bei Antrag auf Umschreibung des Spielerpasses bei einem Vereinswechsel ist die Freigabe des abgebenden Vereins zu bestätigen. Weiter sind die Wechselfristen nach der Passordnung des DESV zu beachten.
- d) Die Höhe der Gebühr wird in der Gebührenordnung des DESV zuzüglich Porto und Bearbeitungsgebühr der HEV-Passstelle geregelt.

e) Derzeit betragen die Gebühren:

Passbearbeitung jeglicher Art für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	7,00 €
Passausstellung jeglicher Art für Erwachsene	13,00 €
Passumschreibung bei Vereinswechsel für Erwachsene	33,00 €
Passumschreibung bei Fusion von Vereinen	10,00 €
Passbearbeitung jeglicher Art für Schiedsrichterpässe	10,00 €
Verlängerung Lizenz B Trainer	20,00 €
Passhülle	2,00 €
„grüne Spielerkarte“ Erwachsene	23,00 €
„grüne Spielerkarte“ Jugendliche	10,00 €

## **8.0 Schiedsrichterwesen**

Es gelten die Bestimmungen der Schiedsrichterordnung (SR-O.) des DESV.

Vereine, die aktiv am Spielbetrieb der HEV Eisstocksparte teilnehmen und keinen Schiedsrichter aus den Reihen ihrer Spieler für den Einsatz bei Wettbewerben abstellen, müssen jährlich eine Strafgebühr in Höhe von 51,-- € an die Kasse der HEV-Eisstocksparte zahlen.

## **9.0 Verschiedenes**

### **9.1 Übergeordnete Wettbewerbe**

Bewerbungen eines Vereins um die Durchführung eines übergeordneten Wettbewerbes des DESV oder der IFI sind an den LO zu richten. Der LO muss vor Weiterleitung an den DESV, die Bewerbung vorher dem HEV Vorstand zur Genehmigung vorlegen.

### **9.2 Neu gegründete Vereine, Vereinsabteilung oder Vereinszusammenschluss**

Jeder durch den HEV in die Eisstocksparte neu aufgenommene Verein bzw. jede neu gegründete Eisstockabteilung eines Mitgliedsvereines sowie ein Zusammenschluss von Vereinen, tritt bei Meisterschaften mit seinen/seiner Mannschaft/en in der jeweiligen Spielklasse in der untersten Liga an. Dies gilt auch für Vereine oder Abteilungen, die in der letzten Spielsaison in keiner Liga eine Startberechtigung hatten. Bei Bildung einer Spielgemeinschaft (SpG) hat die Mannschaft Startrecht in der untersten Liga.

### **9.3 Vereinsauflösungen**

Bei Auflösung eines Vereins oder einer Abteilung Eisstocksport in einem Verein, fallen die Ligenplätze der Mannschaften an die HEV Eisstocksparte. Bei aufgelösten Vereinen sind die Spielerpässe an den DESV zurückzusenden.